

der Parteimitglieder in ihren Organisationen zur Durchsetzung der Beschlüsse. Der d. Z. verbindet so einen straffen Zentralismus mit breiter innerparteilicher Demokratie und ist entscheidend für die Einheit und Geschlossenheit, für die Erhaltung der Kampfkraft der marxistisch-leninistischen Partei als Führerin der Arbeiterklasse und aller Werktätigen. Als Organisationsprinzip wird er auch von anderen Parteien und Organisationen übernommen, z. B. von den demokratischen Parteien und Massenorganisationen in der DDR. W. I. Lenin charakterisierte das Wesen des d. Z.: »Wir sind für den demokratischen Zentralismus. Und man muß sich eindeutig darüber klar werden, wie sehr sich der demokratische Zentralismus einerseits vom bürokratischen Zentralismus, andererseits vom Anarchismus unterscheidet. Die Gegner des Zentralismus weisen stets auf die Autonomie und die Föderation hin, die sie als Mittel zum Kampf gegen die Zufälligkeiten des Zentralismus ausgeben. In Wirklichkeit schließt der demokratische Zentralismus in keiner Weise ... die völlige Freiheit der verschiedenen Gebiete und sogar der verschiedenen Gemeinden des Staates bei der Ausarbeitung mannigfaltiger Formen sowohl des staatlichen als auch des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens aus, sondern setzt sie vielmehr voraus.« (Lenin, 27, S. 196/197.) Als staatliches Leitungsprinzip besteht der d. Z. in der festen Einheit von zentraler Leitung und Planung sowie schöpferischer Initiative der Werktätigen und Eigenverantwortung der Wirtschaftseinheiten und Territorien. Er äußert sich in der Wählbarkeit der Organe der Staatsmacht - der *Volksvertretungen* - und ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern, in der Verbindlichkeit der Organe der Staatsmacht und Beschlüsse von oben nach unten, in der schöpferischen

Mitwirkung der Werktätigen und ihrer gesellschaftlichen Organisationen an der Ausarbeitung und Durchführung staatlicher Beschlüsse und in der Durchsetzung einer bewußten Staatsdisziplin zu ihrer Verwirklichung. Der d. Z. ist die Gewähr für ein effektives Funktionieren des gesellschaftlichen Lebens auf allen Gebieten und in allen Orten des Landes. Die dialektische Bedingtheit seiner beiden Bestandteile - der demokratischen Mitwirkung der Massen und des Zentralismus in der Leitung und Planung - erweist sich als stabilisierendes und mobilisierendes Element der gesellschaftlichen Entwicklung. In diesem Sinne ist der d. Z. in der Verfassung der DDR verankert. Art. 47 bestimmt, daß die Souveränität des werktätigen Volkes, verwirklicht auf der Grundlage des d. Z., das tragende Prinzip des —\* *Staatsaufbaus der DDR* ist. Die Praxis der DDR und anderer sozialistischer Länder bestätigt die Erkenntnis des Marxismus-Leninismus, daß es eine Gesetzmäßigkeit des erfolgreichen Aufbaus des Sozialismus ist, den d. Z. mit Fortschreiten der gesellschaftlichen Entwicklung unablässig zu stärken. Dabei werden die zentrale staatliche Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse immer mehr auf die sachkundige Entscheidung in den Grundfragen konzentriert sowie die Eigenverantwortung der örtlichen Staatsorgane, der Kombinate und Betriebe, der Genossenschaften und Institutionen und die Initiativen der Werktätigen bei der Verwirklichung der staatlichen Aufgaben gefördert.

demokratische Schulreform:  
antifaschistisch-demokratische Umgestaltung des gesamten Bildungswesens; Bestandteil des Kampfes für eine —» *antifaschistisch-demokratische Umwälzung* nach der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitler-